

Vorlage Nr. V/ 21/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Hitzeaktionsplan 2024 - Ermittlung der finanziellen Bedarfe für die Umsetzung der Maßnahmen

A Problem

Der Hitzeaktionsplan Bremen – Bremerhaven 2024 (HAP) ist ein Teil der Klimaanpassungsstrategie 2025 mit dem Fokus auf dem Schutz der menschlichen Gesundheit vor den negativen Folgen von (extremer) Hitze. Mit dem Magistratsbeschluss des Hitzeaktionsplans Bremen – Bremerhaven 2024 für die Stadtgemeinde Bremerhaven vom 09.10.2024 (MV V/29/2024-01) wurden die zuständigen Ämter und Dezernate gebeten, die finanziellen Bedarfe für die Umsetzung der Maßnahmen zu ermitteln. Das Dezernat V wurde gebeten, die Umsetzungsstrategie der zuständigen Ämter und Dezernate auf der Basis der ermittelten finanziellen Auswirkungen gebündelt vorzulegen.

B Lösung

Die betroffenen Ämter wurden aufgefordert, die Kostenbedarfe für die Umsetzung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans mitzuteilen. In die Abfrage wurde zusätzlich das Amt für Sport und Freizeit aufgenommen. Darüber hinaus wurden Informationen vom Initiator der Koordinierungsstelle Hitzeaktionsplan eingeholt.

Der Hitzeaktionsplan gliedert sich in fünf Handlungsfelder: A) Strukturbildung, B) Risikokommunikation, Information, Sensibilisierung, C) Management von Akutereignissen, D) Klimaangepasste Stadtentwicklung und E) Monitoring und Evaluation.

Es folgt eine Übersicht über die Kosten in den 5 Handlungsfeldern. Die Kostenbedarfe für die einzelnen Maßnahmen gehen aus der als Anlage 1 beigefügten Tabelle hervor.

Handlungsfeld A Strukturbildung:

Die drei Maßnahmen des Handlungsfeldes sind übergeordnete Maßnahmen für das Land Bremen und die beiden Stadtgemeinden. Die Federführung liegt bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, beziehungsweise der einzurichtenden Koordinierungsstelle. Die Koordinierungsstelle nimmt ihre Tätigkeit voraussichtlich im Januar 2026 auf und ist beim Gesundheitsamt Bremen angesiedelt. Es ist geplant, dass die Treffen des Steuerungskreises abwechselnd in Bremen und Bremerhaven stattfinden.

Handlungsfeld B Risikokommunikation, Information, Sensibilisierung:

Die Federführung für die sieben Maßnahmen liegt bei der Koordinierungsstelle. Da die Koordinierungsstelle ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat, sind derzeit die Kosten für die genannten Maßnahmen für die beteiligten Akteur:innen der Stadtgemeinde Bremerhaven nur teilweise bezifferbar.

Handlungsfeld C Management von Akutereignissen:

Für drei der neun Maßnahmen dieses Handlungsfeldes liegt die Federführung bei der Koordinierungsstelle (C.1, C.5 und C.6). Für drei weitere Maßnahmen liegt die Initiierung der Maßnahme bei der Koordinierungsstelle und die Federführung bei der senatorischen Behörde für Inneres und Sport bzw. der senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (C.2, C.3, C.4). Da die Koordinierungsstelle ihre Arbeit noch nicht aufgenommen hat, sind die Kosten für diese sechs Maßnahmen durch die beteiligten Akteur:innen der Stadtgemeinde Bremerhaven derzeit nur teilweise bezifferbar.

Handlungsfeld D Maßnahmen der klimaangepassten Stadtentwicklung:

Dieses Handlungsfeld beinhaltet langfristig wirkende städtebauliche Maßnahmen zur Reduzierung von Hitzebelastungen in Straßen, Plätzen und Gebäuden. Die Maßnahmen stellen eine Verbindung zur Klimaanpassungsstrategie 2025 dar und sind daher in beiden Dokumenten aufgeführt. Die Abschätzung der Kosten der Maßnahmen fand bereits im Fortschreibungsprozess der Klimaanpassungsstrategie 2025 statt und wurde im Rahmen der vorliegenden Kostenermittlung von den jeweiligen Institutionen bestätigt, bzw. aktualisiert.

Eine Differenzierung fand im Hinblick auf das Grünflächenmanagement statt. Zusätzlich zur Frage nach den Kosten für das klimaangepasste Grünflächenmanagement auf städtischen Flächen wurde nach den Kosten für das klimaangepasste Grünflächenmanagement auf städtischen Sportflächen gefragt.

Handlungsfeld E Maßnahmen zum Monitoring und zur Evaluation:

Die beiden Maßnahmen dieses Handlungsfeldes liegen in der Federführung der Koordinierungsstelle. Es entstehen keine kommunalen Kosten.

Finanzierung der Maßnahmen:

Für die Tätigkeiten der Koordinationsstelle hat das Gesundheitsamt Bremen Fördermittel im Umfang von 100.000 € für die Öffentlichkeitsarbeit und 60.000 € für das Hitzeportal für beide Stadtkommunen im Förderprogramm „Zentrales Umsetzungsprogramm Klimaanpassung (ZUP)“ des Landes Bremen für die Jahre 2025 - 2027 eingeworben. Zu den Aufgaben der Koordinierungsstelle gehört ebenfalls das Monitoring und die Evaluation der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans.

Die Maßnahmenumsetzung kann über Drittmittel finanziert werden. Zur Drittmittelfinanzierung steht das bremische EFRE-Förderprogramm „Zentrales Umsetzungsprogramm Klimaanpassung (ZUP)“ mit einem Budget von insgesamt 7,8 Mio. Euro zur Verfügung. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Bundes- oder EU-Mittel für Klimaanpassungsprojekte einzubwerben, beispielsweise über das Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ (ANK), das KfW-Programm 444 – Natürlicher Klimaschutz in Kommunen oder das EU-Life-Teilprogramm Klimaschutz und Klimaanpassung.

C Alternativen

Keine, die empfohlen wird.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die ermittelten finanziellen Bedarfe sind der Anlage zu entnehmen. Die Finanzierung der Maßnahmen soll über die Inanspruchnahme von Drittmitteln erfolgen.

Sofern finanzielle Beschlüsse mit Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind, werden diese separat eingeholt und haushaltrechtlich abgesichert.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hitzeaktionsplan haben zum Teil klimaschutzrelevante Auswirkungen. So binden beispielsweise die Stärkung und der Ausbau naturnaher Grünflächen in der Stadt Kohlendioxid aus der Atmosphäre und speichern es langfristig. Auf diesem Wege wird ein Beitrag zum Natürlichen Klimaschutz geleistet.

Weitere Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Gesundheitsamt, der Pressestelle, dem Sozialreferat, dem Sozialamt, dem Amt für Menschen mit Behinderung, dem Schulamt, dem Bürger- und Ordnungsamt, der Feuerwehr, dem Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, dem Gartenbauamt, dem Amt für Sport und Freizeit und der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Aufstellung der finanziellen Auswirkungen der Umsetzung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplans zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet alle beteiligten Organisationseinheiten und Betriebe, die Umsetzung der Maßnahmen des Hitzeaktionsplan entschieden voran zu bringen und die erforderlichen Drittmittel zu akquirieren und zu beantragen.

A. Toense
Stadträtin

Anlage 1: Übersicht der finanziellen Bedarfe für den Hitzeaktionsplan Bremerhaven